



NRW-Feuerwehrtopf für Live-Aktivitäten

Antragsphase: 01.08. bis 31.08.2023

In Kooperation mit



create music 

Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen





Informationen

Der **Feuerwehrtopf für Live-Aktivitäten in NRW** unterstützt Musiker*innen aus NRW, die sich der Popkultur zugehörig fühlen dabei, ihre Live-Vorhaben für 2023 in die Tat umzusetzen bzw. ermutigt sie dazu, solche zu planen.

Ziel des Förderprogramms ist es, Musiker*innen aus NRW in einer post-pandemischen Zeit und vor dem Hintergrund der enormen Kostensteigerungen im Rahmen der allgemeinen Inflation, dabei zu helfen, sich live präsentieren zu können. Dabei soll der Zugang zu der Förderung so niedrigschwellig wie möglich erfolgen.

Die **Fördersumme** beträgt 1.000 Euro brutto pro Antrag und Musiker*in/Projekt/Band/Act und kann für das laufende Jahr einmalig über das digital zur Verfügung gestellte Formular beantragt werden.

Gegenstand der Förderung kann z.B. sein:

- Fahrtkosten (Sprit¹, Miete Tourbus, Zugtickets)
- Fremdhonorare (z.B. Gastmusiker*innen, Tontechniker*innen etc.)
- Projektmanagement
- Technikmiete (z.B. Audio, Licht)
- Übernachtungskosten
- Kosten für Location (Miete o.ä.)
- Promotion-/Marketingkosten (Posterdruck, Social Media, etc.)

Nicht förderfähig hingegen sind:

- Agenturkosten (Booking & Management)
- Anschaffungskosten (Kauf)
- Gagen (diese sind als Einnahmen im Kostenplan zu deklarieren)
- Gagen/Honorare für etwaige Supportbands (Vorbands)

Antragsberechtigt sind:

- **semiprofessionelle** Musiker*innen (Als semiprofessionelle Musiker*innen definieren wir jene Musiker*innen, die ihren Lebensunterhalt nicht hauptberuflich aus Ihrer Arbeit als Musiker*innen bestreiten und/oder die Absicht verfolgen oder sich bewusst dazu entschieden haben, ihre Existenzsicherung auf anderem Weg zu gewährleisten)
- die ihren Lebens- und Wirkungsmittelpunkt in **NRW** haben
- sich der **Popkultur** zugehörig fühlen (dazu zählen alle Spielarten des Pop wie z.B. Rock, Hip Hop, Metal, Indie)
- deren musikalisches Repertoire hauptsächlich aus **eigenen Werken** besteht
- für das laufende Jahr 2023 **keine Förderung aus Landesgeldern** erhalten haben oder werden.

¹ Fahrt- und Transportkosten können nach dem Landesreisekostengesetz (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=25020220105124746070) mit Angabe des Start- und Zielortes und den gefahrenen Kilometern mit **0,30 € pro Kilometer** abgerechnet werden.



Dabei möchten wir besonders diejenigen Musiker*innen ermutigen, sich zu bewerben, die Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Geschlecht und/oder geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer und/oder sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, körperliche und/oder geistige Fähigkeiten, Alter sowie sexueller Orientierung erlebt haben.

Es spielt keine Rolle, ob es sich um Solo-Musiker*innen oder den Zusammenschluss von mehrerer Musiker*innen (Duo, Act, Band) handelt.

Das Vergabeverfahren erfolgt durch das PopBoard NRW. Kooperationspartner ist der Landesmusikrat NRW e. V., mit den Popförderprojekten create music NRW und popNRW.

Fördervoraussetzungen

Das Vorhaben muss die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

Beschränkung der Auftrittsorte auf NRW (verpflichtend)

Alle Auftrittsorte müssen innerhalb Nordrhein-Westfalens liegen.

Engpass (verpflichtend)

Die Realisierbarkeit der beantragten Maßnahme ist auf eine andere Weise kurzfristig nicht oder nur schwer möglich.

Ausschluss Einzelkonzerte (verpflichtend)

Die beantragte Maßnahme muss mehr als ein Konzert/Auftritt/Termin umfassen.

Ausschluss Doppelförderung (verpflichtend)

Die Antragsteller*innen haben im laufenden Kalenderjahr bisher keine Förderung aus Landesgeldern (NRW) erhalten oder einen entsprechend positiven Förderbescheid für eine Förderung aus Landesgeldern für 2023 erhalten.

Bewerbungsverfahren

Eine Förderung ist je Antragsteller*in (Solo-Künstler*in, Band, Act, Projekt) und Förderjahr nur **einmal** möglich.

Durch ein Antragsverfahren wird eine Förderanfrage an die *PopBoard NRW uG* übertragen. Dazu müssen die **Antragsunterlagen** (*NRW Feuerwehrtopf Live_Antragsunterlagen.pdf*) vollständig ausgefüllt sein.

Im Antragsformular inkludiert ist ein **Einnahmen- und Ausgabenplan** (Kosten- und Finanzierungsplan) der ebenfalls vollständig ausgefüllt werden muss.

Es muss ein **Eigenanteil von 10%** der Gesamtkosten/-ausgaben eingebracht werden. Dies kann auch in Form von bürgerschaftlichem Engagement (vergütet mit 15 €/Stunde) erfolgen (z.B. Projektmanagement, Organisation). Die angefallenen Stunden sind zu dokumentieren (Angabe von Datum, Anzahl der Stunden, Tätigkeitsbeschreibung und Name).

Verhandelte und/oder zu erwartende Gagen sind als Einnahmen zu kennzeichnen.



Die ausgefüllten Antragsunterlagen sind **digital per Mail** (an: feuerwehrtopf@popboard.nrw) sowie **parallel in Papierform** einzusenden (Adresse: PopBoard NRW, Bartholomäus-Schink-Str. 4, 50825 Köln). Als Einreichungsdatum gilt der Zeitpunkt der digitalen Einreichung der Unterlagen an die angegebene Mailadresse.

Für den digitalen Versand:

Bitte die Antragsunterlagen **nicht** als Scan oder Foto-/Bilddatei einschicken, sondern im offenen PDF-Format (das ausgefüllte PDF abspeichern und als solches versenden). Parallel dazu dann bitte umgehend alles ausdrucken, unterschreiben und postalisch an die angegebene Adresse senden.

Die Förderanfrage ist kostenfrei. Eingegebene Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren und die Abwicklung verwendet und nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

Die Antragstellung ist vom **01.08.2023** bis zum **31.08.2023** möglich. Insgesamt werden 50 Anträge à 1.000 Euro brutto berücksichtigt.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung². Es gelten die Bedingungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest_P³).

Auswahlverfahren

Die Anträge werden in einem vereinfachten Bewertungsverfahren geprüft. Die Vergabe erfolgt nach einem Losverfahren.

Benachrichtigung

Alle Bewerber*innen werden innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Antragsfrist schriftlich unter Verwendung der im Förderantrag angegebenen Mailadresse über den Ausgang des Losverfahrens benachrichtigt.

² https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3920031009101837119

³ https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-01/20230106_3_34_Landesfoerderung_Anbest-p_20200610.pdf



Zuwendung

Die Ausschüttung der jeweils bewilligten Fördersumme an die Zuwendungsempfänger*innen erfolgt auf das im Förderantrag angegebene Konto.

Zur Durchführung einer geförderten Maßnahme

Maßnahmenbeginn

In der Vergangenheit liegende Termine (vor Antragsstellung) und/oder das Schließen von dabei entstandenen Budgetlücken durch die beantragten Fördergelder sind ausgeschlossen.

Abschlussbericht

Nach Beendigung des Projekts ist ein **1-seitiger Abschlussbericht (max. 3.500 Zeichen)** inkl. **abschließenden Einnahmen- und Ausgabenplan** (Kosten- und Finanzierungsplan, kurz: KFP) gemäß Vorlage

1. in **digitaler Form** an feuerwehrtopf@popboard.nrw sowie
2. in **Papierform** an **PopBoard NRW, Bartholomäus-Schink-Str. 4, 50825 Köln** zu senden.

Der Bericht ist unmittelbar, spätestens aber bis zum **31.01.2024** einzureichen.

Quittungen, Belege, Rechnungen und Bankauszüge der Zahlungen müssen nicht vorgelegt werden. Nachweise sind jedoch mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

** Gemäß ANBest-P⁴ sind Zuwendungsempfänger*innen verpflichtet, einen abschließenden Einnahmen- und Ausgabenplan einzureichen (vereinfachter Verwendungsnachweis).*

Kommunikation & Dokumentation

Bei jeglichen das geförderte Vorhaben betreffenden Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen ist ein **Verweis auf die Förderung** durch das

- *Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW*
- *PopBoard NRW*
- *create music NRW*
- *popNRW*

durch die entsprechend bereitgestellten Wort-Bild-Marken (Logos) und/oder eine textliche Nennung erforderlich. Die Logo-Dateien sowie Vorlagen für Social-Media Slides können unter www.popboard.nrw/feuerwehrtopf heruntergeladen werden.

Im Rahmen von Social Media Aktivitäten sind zusätzliche Verlinkung einzufügen:

- *Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW*
 - <https://www.instagram.com/mkw.nrw/>
- *PopBoard NRW*
 - <https://www.instagram.com/popboardnrw/>

⁴ https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-01/20230106_3_34_Landesfoerderung_Anbest-p_20200610.pdf



- <https://www.facebook.com/PopBoardNRW/>
- *create music NRW*
 - <https://www.instagram.com/createmusicnrw/>
 - <https://www.facebook.com/createmusicnrw/>
- *popNRW*
 - https://www.instagram.com/pop_nrw/
 - <https://www.facebook.com/popnrw/>

Die Zuwendungsempfänger*innen erklären sich bereit, an der **Sichtbarkeit** und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist dem *PopBoard NRW* entsprechendes Material in Form von Fotos und/oder Videos nach Abschluss der genehmigten Maßnahme inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der Urheber*innen zur Verfügung zu stellen.

Kontakt

Bei Rückfragen könnt ihr euch per Mail an feuerwehrtopf@popboard.nrw oder telefonisch unter **0211 862064-32** an uns wenden.